



GEMEINDE REIDEN

SRR 501.01

Besoldungsordnung für die Schulpflege Reiden

vom 1. März 2011

In Rechtskraft ab 1. Januar 2011

Vorbemerkung

Die vorliegende Besoldungsordnung regelt Entschädigung und Spesenanspruch für die für die Gemeinde Reiden tätigen Mitglieder der Schulpflege. Bei der Definition von Personen sind sowohl männliche wie weibliche Amtsinhaber gemeint. Der Einfachheit halber wird jedoch lediglich die männliche Form verwendet.

1. Funktionsentschädigung

Präsident	Frs.	7,000.—
Mitglieder	Frs.	2,000.—
Büroentschädigung	Frs.	250.—

Mit der Funktionsentschädigung werden die folgenden Aufgaben für ein Kalenderjahr abgegolten:

- Sitzungen der gesamten Schulpflege
- Sitzungsvorbereitungen, inkl. Aktenstudium
- Gemeinsame Anlässe wie Schulschlussfeiern, Ausflüge mit Lehrerschaft
- Anlässe mit repräsentativem Charakter

Mit der Büroentschädigung werden im Besonderen die Benützung der persönlichen PC-Anlage, der Büroinfrastruktur, Verbrauchsmaterial und der Telefongebühren abgegolten.

2. Tagesentschädigung

Die Mitglieder der Schulpflege erhalten für den Besuch von auswärtigen Kursen und Veranstaltungen die folgende Entschädigung:

Halbtagesentschädigung, Anlass dauert mindestens 3-5 Std	Frs.	200.—
Tagesentschädigung, Anlass dauert mehr als 5 Std	Frs.	400.—

Die Entschädigungsberechtigung betrifft Anlässe welche in einem direkten Zusammenhang mit der Aufgabe als Mitglied der Schulpflege stehen und mindestens vom Präsidenten der Schulpflege bewilligt worden sind.

3. Reiseentschädigung

Die Reiseentschädigung umfasst die Vergütung für Verpflegung und Fahrtauslagen. Der Anspruch besteht nur für Tätigkeiten ausserhalb der Gemeinde. Für Verpflegung und Reisespesen besteht bei ununterbrochener Abwesenheit von:

3-5 Stunden	Frs.	12.—
über 5 Stunden	Frs.	30.—
Fahrspesen, pro Kilometer oder Vergütung Bahnбилет, 2. Klasse	Frs.	0.70

Kursgelder sowie Eintrittsgelder werden aufgrund von Belegen vollumfänglich zurückerstattet, sofern der Kurs im Interesse der Schulpflege steht.

4. Entschädigung für ressortspezifische Aufgaben

Die ressortspezifischen Aufgaben werden nach effektivem Aufwand entschädigt. Anspruch auf Entschädigung besteht für Aufgaben, die anlässlich einer Schulpflehsitzung erteilt wurden oder vom Präsidenten direkt angeordnet wurden. Für Aufgaben, die einen Aufwand von 10 Stunden übersteigen, muss vor Ausführung beim Präsidenten der Schulpflege ein Kostenrahmen beantragt werden. Diese Aufgaben werden wie folgt abgegolten:

Ressortspezifische Aufgabe, pro Stunde	Frs.	40.—
--	------	------

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jährlich auf den 30. November und wird von jedem Mitglied selbst auf dem offiziellen Spesenformular verfasst. Das ausgefüllte Formular wird vom Präsidenten der Schulpflege visiert und bis spätestens 8. Dezember an den Schulverwalter weitergeleitet.

6. Inkraftsetzung

Die Besoldungsordnung wird jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die vorliegende Verordnung tritt rückwirkend auf den 1.1.2011 in Kraft.

6260 Reiden, 1. März 2011

Gemeinderat Reiden

Der Präsident
Hans Luternauer

Die Schreiberin:
Margrit Bucher